

Amtsgericht Koblenz

Vollstreckungsgericht

Az.: 21 K 17/24

Koblenz, 09.03.2026

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Mittwoch, 20.05.2026	09:00 Uhr	49, Sitzungssaal	Amtsgericht Koblenz, Karmeliterstraße 14, 56068 Koblenz

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Kobern

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
1	Kobern	Flur 28 Flurstück 106	Ackerland Aufm Langental	31.336	3604
2	Kobern	Flur 35 Flurstück 11	Landwirtschaftsfläche In den Lücken	4.551	3604
3	Kobern	Flur 35 Flurstück 51	Landwirtschaftsfläche Das	5.618	3604
4	Kobern	Flur 28 Flurstück 117	Landwirtschaftsfläche, Waldfläche Auf Mittelberg	12.103	3604
5	Kobern	Flur 29, Flurstück 80	Ackerland Auf Lasir	12.844	3604
6	Kobern	Flur 28 Flurstück 119/1	Grünland Auf Mittelberg	8.376	3604
7	Kobern	Flur 29 Flurstück 72	Grünland Im Daunsgraben	4.650	3604
8	Kobern	Flur 35	Landwirtschaftsfläche	7.310	3604

		Flurstück 57	Waldfläche In den Lücken		
--	--	-----------------	-----------------------------	--	--

Lfd. Nr. 1

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Verkehrswert: 183.500,00 €

Lfd. Nr. 2

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Verkehrswert: 11.000,00 €

Lfd. Nr. 3

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Verkehrswert: 13.500,00 €

Lfd. Nr. 4

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Verkehrswert: 14.000,00 €

Lfd. Nr. 5

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Verkehrswert: 31.000,00 €

Lfd. Nr. 6

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Verkehrswert: 11.500,00 €

Lfd. Nr. 7

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Verkehrswert: 11.000,00 €

Lfd. Nr. 8

Objektbeschreibung/Lage *(lt Angabe d. Sachverständigen):*

Verkehrswert: 17.500,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 26.08.2024 (BV 40, BV 48, BV 49, BV 51, BV 43) und 06.09.2024 (BV 44, BV 42, BV 50) in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Mock
Rechtspfleger

Beglaubigt:

(Schmoldt), Justizsekretärin
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle



Durch maschinelle Bearbeitung beglaubigt – ohne Unterschrift gültig